

V C  
3999





h.





h. 3356.



Copia

Antwort/Schreibens

Der

Römischen Kayserli-  
chen Mayestät Ferdinandi II. ꝛc.

Auff Ihr Churfürstlich Durchleuch-  
tigkeit zu Sachsen/ꝛc. Beweglich Schreiben

*Sub dato 24. Augusti, Anno*

1630.

Welches vnlangsten den 20. Septemb.  
zu Regenspurg abgeben  
worden.





BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)







# Ferdinand II.

**W** Als Ewer Liebden. Sich auff  
Vnser an dieselbe vom 23. Augusti  
Stylo Novo gethanes Schreiben/  
de dato Zabelitz den 24. ejusdem, Alten  
Calenders / in Antwort gehorsam-  
lich vernemen lassen / sich beneben gutherzig an-  
erbieten / erinnern vnd bitten thun / solches alles  
haben Wir Vns ordentlich ablesen lassen / wol ein-  
genommen vnd verstanden / Vnd wie Wir von  
Ewer Liebden das jenige / was dieselbige im vori-  
gem vnd jetzt berührtem ihrem Schreiben / wolmei-  
nend anregen vnd erinnern / anders nicht vermer-  
cken noch auffnehmen können / als daß solches al-  
les auß einer Vns wolbekanten zu Vns / dem Heil.  
Röm. Reich / Vnserm geliebten Vatterlande / so  
wol auch Vnserm Erbherzog. Haus tragender  
unbeflecker Lieb / auffrichtiger Trewe / vnd beharr-  
licher *Affection* hergestossen sey / Also gereicht Vns  
zu förderst / auch zu sonders angenehmen Käyser-  
lichen Wolgefallen / daß Ewer Liebden an des  
A II Marg-



Marggraf Christians von Brandenburg unverantwortlichem vornemen vnd ansuchen/ durchaus kein gefallen tragen/thun Uns beneben auch ganz günstig vnd freundlich bedanken/ daß Ew. Liebdt. Ihr nichts mehrers angelegen seyn lassen/denn wie nicht allein all das jenige/ wordurch dem H. Römischen Reich Gefahr vnnnd verderben zugezogen werden kan/verhütet vnd abgewendet/gute Einigkeit vnd Verständnuß/ zwischen den Gliedern des Reichs wider gestiftet/ vnnnd endlich der Hochedlewerthe Friede gleich *postliminio*, rühmlich/glücklich/vnnnd sicherlich *reduciret* werden möge/sondern auch hierzu ihrer löblichen Vorfahren Exempel nach mit vnd neben den andern samptlichen Reichsständen geben vnnnd leisten wolten/ was ihr als einem getrewen Churfürsten *pro rato* gebühret vnnnd obliegen will.

Wir werden hiergegen an vnserm Ort der vns vnd vnserm Hauß von Ewer Liebdt. bisher beständig erzeigter Treue/Liebe vnnnd hoher Meriten nimmer vergessen / sondern darauff jederzeit bedacht sein/ daß/ wie wir niemalen daran gezweifelt/daß sie also in aufrichtiger *Devotion* gegen vns das Reich bis in Ihr Ende vnaußsächlich verharren werden/ also auch Ew. Liebdt. vnnnd Ihr Churfürslich Hauß derselben würcklich Gutes zu empfinden haben mögen.

Daß:



Das nun aber Ewer Liebdt. hierunter gegenwertiger *perturbirter* vnnnd hochbetrübter Zustand vnserz geliebten Vatterlands Teutscher Nation, so hoch zu Gemühte vnnnd Herzen gehet/demselben auch mit vnd neben vns so beihetwerlich bekiagen/da wissen Ewer Liebdt. das vns Dessenhalben einige Schuld mit fug. nicht kan zugemessen werden/ Sondern das vielmehr als Vns / wider vnsern Willen/von vnsern vnd des Reichs Widerwertigen vnnnd Feinden/ die Waffen vnnnd Defension abgenöhtiget vnd auffgedrungen worden/ Wir derselbigen vnbillichen, Gewalt nohtwendig Widerstand zuthun/ das Eusserste vor vnnnd an die Hand nehmen müssen. Daher wir nun allem weitem Unheil vorzukommen / wie Ewer Liebden wissen/ verursacht worden seyn / gegenwertigen Convent außzuschreiben / vnd mit des H. Reichs gesampeten Churfürsten/ als vnsern innersten geheimsten Rähten zuberahtschlagen/wie nemblich allem bissher geklagtem Vbel. dermal einst *remediret*, vnnnd wo möglich / ein allgemeiner beständig / nublich/ Vns vnnnd dem ganzen Römischen Reich *reputirlich* heilsamer Friede getroffen / vnnnd wosern derselb wider vnser Verhoffen / ja nicht zuerhalten/ wie alsdann zu *continuirung* des Kriegs ein solcher *Modus & Forma*, so die Reichs Constitutiones ordnen vnd verschreiben/so vil solches immer möglich

A. III.

lich



lich seyn wird / Ewer Liebden Andeutung nach/  
hierben *observirt* vnd gehalten/ also daß die getreue  
Stände des Reichs / der vntträglichen Kriegsbe-  
schwer vnd *Exorbitantien* einist überhebt vnd be-  
freyet werden können.

Daß Wir nun bey denen an jezo von newem  
herfürbrechenden Schwedischen *Motibus*, vnd  
ohn einige *Renunciation* oder rechtmessige Ursach  
angefangenen Krieg Ewer Liebden also in Gna-  
den vnd Freundschaft ersucht/daß sie vns hierin-  
nen mit Geld / Proviant vnd *Munition* auff er-  
heischenden Nothfall bereitwillig beyspringen  
wolte: Diß Unser gnädig vnd freundlich An-  
sinnen aber von Ewer Liebden dahin gleichsamb  
eingenommen vnd verstanden worden/samb Wir  
auff solche maß/wie etwa mit andern beschehen/ge-  
meynet/ dero getreue Lande mit Einquartierung  
zu belegen/ oder mit Contribution zu beschweren/  
Da wollen Wir dieselbe hemit versichert haben/  
daß / Vns dergleichen Gedancken nie in Sinn  
kommen / sondern diß Unser gnädiges Ansuchen  
den Verstand allein gehabt/ daß weil die Gefahr  
allberit den Obersächsischen Crantz ergriffen/ die-  
selbe als dessen vornembster Stand Unserm vn-  
fehlbaren auff sie setzten Vertrauen nach / an  
sich nichts / was zu rettung desselben immer er-  
sprießlich seyn mag/ darzu wir denn Unser Alt/  
auch



auch der Uns Assistirenden Churfürsten vnd Stän-  
de Kriegs Volck offeriret, welches auch würcklich  
allbereit gegen / dem Feinde ligt / vnd dessen Cona-  
tus noch bishero gleichwol sistiret hat / nichts wer-  
den erwinden lassen / allermassen Wir uns denn  
solches nachmals gegen Ew. Liebden gänzlich ver-  
sehen / vnd dieselbige gnädig vnd freundlich darzu  
erinnert vnd ermahnet haben wollen / auch nicht  
zweifeln / Sie für sich selbst drauff gedencen wer-  
den / wenn der König in Schweden in demselben  
Graß weiter einbrechen / vnd seine Macht ex-  
tendiren solte / was dadurch für grosses Unheil  
nicht allein dero Landen / sondern dem ganzen Rö-  
mischen Reich zuwachsen / vnd was für ein lang-  
würriger blutiger Krieg dem allgemeinen Vatter-  
lande gezogen werden könnte / welches denn alles  
vielleicht im Anfang durch getreue Zusammen-  
setzung zu diuertiren, als wann der Feind sich fir-  
mirt, vnd den Vorthell (alsdenn hierzu seinen  
Conatibus die Pforten an der Ost See ganz be-  
quem seyn wird) recht eingenommen. Vnd ob-  
zwar Ewer Liebden sich disfalls dahin freundlich er-  
kläret / daß sie ihres theils einer allgemeinen An-  
lag / so bey öffentlicher Reichsversammlung verwill-  
iget werden möchte / sich nicht zu entziehen begeh-  
ren: So wollen Wir Uns doch nicht versehen /  
weil derselben selbst bewust / daß zu solcher Reichs-

WRT



versammlung/welche Uns zwar vnserz Theils sehr  
lieb were / so bald nicht / als es die gegenwertig-  
ge/ Nothurfft erfordert/ zugelingen / ihres Theils  
beharren / sondern vielmehr anderer gehorsamen  
Chur: Fürsten vnd Ständen Exempel nach/dero-  
selben vnd ihren Landen selbst zum besten ihre  
Hülffe Uns trewlich leisten vnd prestiren wer-  
den.

Das jenige betreffend/ was wir wegen Ma-  
nutenirung Vnserz Käns. Edicts vnd dessen Exe-  
cution in vorigen vnsern Schreiben Ewer Liebden  
zuverstehen geben / hat bey Uns die meinung nie  
gehabt/ daß wir sügliche Mittel/ welche Uns von  
denen getrewen Churfürsten des Reichs an die  
Hand gegeben werden möchten/ auß der acht las-  
sen/oder gar außschlagen wolten: Sondern Wir  
erklären Uns viel mehr gegen Ew. Liebden. vnd ver-  
sichern dieselb zugleich hiermit gnädig vnd freund-  
lich/daß wir dergleichen Mittel vnd Weg/welche  
Vnserz Käns. hohen Ampts *Authorität* vnd  
trewer geleisteter Pflichten nicht nachtheilig seyn  
werden/nicht allein gutwillig anhören/ Sondern  
nach beschaffenen Sachen / vnd dahiedurch dem  
allgemeinen Besen zum besten etwas erhalten  
werden kan / mit Raht des H. Reichs Churfür-  
sten/ alsdenn theils derselben solches Berck vor-  
nem-



nemlich mit angehet / Uns gerne bequemen werden.

Vnd dietweil bey gegenwertigem Kayserl. vnd  
Churfürstlichen Convent sich vnterschiedliche vor-  
neme der Augspurgischen Confession Zugethane  
Fürsten vnnnd andere Stände ohne das befinden/  
Ewer Liebde. auch in der nähre sich verhalten sollen/  
als geschehe Uns nochmaln ein angenehmes gefal-  
len/ da dieselbe (wie Wir sie denn mehrmahls dar-  
zu gnädig vnnnd freundlich ersucht) inn der Person  
anhero zu Uns vnnnd denen anwesenden Churfür-  
sten sich verfügen wolten/ vnnnd Uns mit dero *Au-*  
*thoritet*, erleuchten Rath vnnnd Hülffe *assistiren*,  
vnnnd einrahten helfen / durch was annemliche  
Mittel (wie denn Unser *Proposition* ein anders  
nicht außweiset) endlich Friede/ Ruhe/ vnnnd gutes  
Vertrauen zwischen den Gliedern des Reichs  
auffzurichten / vnnnd hergegen die hochschädliche  
*Diffidentz*, zu Erhaltung dessen Wolstand/ abzu-  
schaffen/ desselbigen Widerwertigen aber / im fall  
der Fried nicht so bald zu erhalten/ mit einhelligem  
Muth vnnnd Macht gnugsamer Widerstand ge-  
than werden möge: Da denn / so viel den *Modum*  
*Executionis* obgedachtes Unseres Edicts anlanget/  
etwa zuträglicher vnd gelinder Wege Uns an die  
Hand gegeben werden möchten/ Wir Uns/ wie ob-  
B ge



gemeldet/ nicht zugegen seyn lassen/ daß von denselben/ allhier gleichfalls gehandelt vnd tractieret würde. Wie denn dieses alles an diesem Ort viel ehender/ süglicher vnd beständiger/ als durch anderer Zusammenladung / durch welche das Mißtrauen nur vermehret werden dörfste/ vermittels Göttliches Beystands werde geschehen können. So Wir Ewer Liebden in Antwort gnädig vnd freundlich wolmeynend nicht verhalten wollen/

dero Wir / r. Regenspurg / den 20.

Septembris / Anno

1630.

E N D E.





el.  
ret  
Drt  
rch  
is  
els  
en.  
und  
1/





1/c 3999. BR

1000

110





ULB Halle

3

004 809 793



MC









h. 3356.

Römi-  
chen M

Auff Ihr  
tigkeit zu

Welches v

Al

li-

uch-  
ben

emb.

V c  
3999

